

(Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger)	(Ort, Datum)  Telefon: Telefax: Auskunft erteilt:
---	---

Bezirksregierung Münster  
 Dezernat 25  
 Domplatz 1-3  
 48143 Münster

**Verwendungsnachweis**  
 (Anteilfinanzierung)

Betr. (Maßnahme):

OM:

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde				
			Zuweisungen nach EntflechtG <sup>*)</sup> bzw. Bundesfinanzhilfen (bis 31.12.2006)	Landesmittel
1	2	3	4	5
vom	Nr.	über	EUR	EUR
vom	Nr.	über	EUR	EUR
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme bewilligt			EUR	EUR
Es wurden ausgezahlt			EUR	EUR
Es werden noch erwartet			EUR	EUR

\*) EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)

## I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u. a.: Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen).

## II. Zahlenmäßiger Nachweis

### 1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen <sup>1)</sup>	Lt. Zuwendungs- bescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5
1.1 Zuwendungen des Landes (einschl. noch zu erwartender Beträge) davon: Zuweisungen nach EntflechtG <sup>*)</sup> Landeszufwendungen				
1.2 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung; z.B. KAG-Beiträge, Ablösebeträge, sonstige Kostenträge)				
1.3 Bewilligte öffentliche Förderung durch sonstige Fördergeber				
durch				
durch				
1.4 Eigenanteil bezogen auf:				
1.5 Insgesamt	(Übertrag in Tab. III Sp. 2 Einnahmen)	100	(Übertrag in Tab. III Sp. 2 Einnahmen)	100

<sup>\*)</sup> EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)

## 2. Ausgaben

Ausgabengliederung <sup>1) 2)</sup>	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs-fähig	insgesamt	davon zuwendungs-fähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Grunderwerbsausgaben				
Bauausgaben				
insgesamt	(Übertrag in Tab. III Sp. 2 - Ausgaben)		(Übertrag in Tab. III Sp. 3 - Ausgaben)	

## III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid / Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		EUR	EUR
1		2	3
Ausgaben (Nr. II. 2)		(aus Tab. II-2 Sp. 2 - "insgesamt")	(aus Tab. II-2 Sp. 4 - "insgesamt")
Einnahmen (Nr. II. 1)		(aus Tab. II-1: Sp. 2 - "insgesamt")	(aus Tab. II-1 Sp. 4 - "insgesamt")
Mehrausgaben	Minderausgaben		

<sup>1)</sup> Sofern die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitl. Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

<sup>2)</sup> Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

#### IV. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Zuwendungen wurden zweckentsprechend verwandt und dass die anerkannten Regeln der Technik sowie die die Vorgaben des § 9 Absatz 2 StrWG NRW zur Barrierefreiheit sind eingehalten,
- die Ergebnisse der Prüfung des Antrags (einschließlich der ergänzend vermerkten Einzelergebnisse) beachtet wurden,  
(Entfällt bei vereinfachtem Verfahren gem. Ziff. 8 FöRi-kom-Stra)
- für die Zuwendungen bei den Ausgaben alle Rechnungen unter Ausnutzung möglicher Skonti zu Grunde gelegt wurden,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen - vorgenommen wurde.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

## V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

### **Ist von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Eine stichprobenartige Erhebung in der Örtlichkeit wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Die Maßnahme wurde im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Antrag und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Antragsprüfung ausgeführt.

Das Förderziel,  wurde erreicht.  
 wurde nicht erreicht.

Bei Überprüfung auf fristgemäßen Verwendung der angeforderten Fördermittel wurde

- keine vorzeitige Inanspruchnahme der Zuwendung festgestellt.  
 eine vorzeitige Inanspruchnahme der Zuwendung festgestellt. Nach Nr. 9.5 der ANBest-G sind grundsätzlich die vorzeitig in Anspruch genommenen Zuwendungen zu verzinsen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden festgestellt mit: \_\_\_\_\_ EUR

Die Zuwendung beträgt aus

Zuweisungen nach dem EntflechtG<sup>\*)</sup>: \_\_\_\_\_ EUR

Landeszuweisungen: \_\_\_\_\_ EUR

Insgesamt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden bisher ausgezahlt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurde

- keine Überzahlung festgestellt.  
 eine Überzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR festgestellt.

Erstattungsansprüche sind grundsätzlich nach § 49a Abs. 3 VwVfG NRW in Verbindung mit Nr. 9.4 der ANBest-G zu verzinsen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*) EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)